

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-775

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die Windkraft Simonsfeld AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 20.10.2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Prinzendorf III“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Windkraft Simonsfeld AG plant die Errichtung und den Betrieb des Windparks Prinzendorf III bestehend aus 10 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Senvion 3.2M114 mit einer Nennleistung je WEA von 3,17 MW. Das ergibt eine Engpassleistung von insgesamt 31,7 MW. Das Vorhaben „Windpark Prinzendorf III“ umfasst das Repowering aller neun WEA des Windparks Steinberg-Prinzendorf I und die Neuerrichtung von einer WEA.

Die WEA weisen einen Rotordurchmesser von 114 m, eine Nabenhöhe von 143 m bzw. 123 m (PRD-III-05) sowie eine Gesamthöhe von 200 m bzw. 180 m (PRD-III-05) auf. Die WEA inkl. Zuwegungen und Teilverkabelungen befinden sich in den Gemeinden Hauskirchen und Neusiedl/Zaya im Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich.

Zu den Vorhabensbestandteilen zählen die windparkinterne Verkabelung inkl. Datenleitungen sowie die Anbindung an die Umspannwerke Prinzendorf und Neusiedl/Zaya des lokalen Netzbetreibers Netz Niederösterreich GmbH. Der Transformator befindet sich im Turmfuß der WEA, wo der Strom auf das 20 kV Spannungsniveau gebracht wird. Vorhabensgrenzen sind die Kabelendverschlüsse der Kabelanschlussleitungen der vom Windpark kommenden Erdkabel in den Umspannwerken Prinzendorf und Neusiedl/Zaya.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **10.07.2015 bis einschließlich 25.08.2015** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Hauskirchen, der Marktgemeinde Neusiedl/Zaya sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **10.07.2015 bis einschließlich 25.08.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 10.07.2015 bis einschließlich 25.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r